

Grundschule: angemessen?

Aufwand/Gehalt-Verhältnis

Beitrag von „Mikael“ vom 5. Oktober 2016 21:08

Zitat von Susannea

Und genau, weil der die Höhe festlegt, sagt hier der Finanzsenator, dass selbst bei größerem Bedarf, er nichts verändern kann, weil der deutschlandweit gilt der Tarifvertrag.

Quatsch. Man kann immer **über** Tarif bezahlen, wenn man will. Nennt sich dann "außertariflich".

Gruß !